

Notfallliste für Tiere

Information der NABU-Gruppen im Zollernalbkreis

► Stand: September 2023

Sie haben ein krankes oder verletztes Tier gefunden?

Wildtierhilfe Baden-Württemberg – Notfalltelefon (tagsüber), T (07 51) 18 52 94 49, <https://wth-bw.de>

Verletzte Wildtiere behandeln auch die Tierärzte/Tierärztinnen im Zollernalbkreis – Adressen bitte dem Telefonbuch entnehmen.

- Bitte klären Sie vorab, ob Behandlungskosten anfallen. Ist dies der Fall, klären Sie bitte ebenfalls zuvor die Kostenübernahme mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Zollernalbkreis ab.

Wildvögel – NABU-Vogelschutzzentrum, Ziegelhütte 21, 72116 Mössingen, T (0 74 73) 10 22, Fax (0 74 73) 21 18 1, <https://www.nabu-vogelschutzzentrum.de>

► **Generell gilt: Wenn ein verletztes oder krankes Tier gefunden wird, dann empfehlen wir wegen einer etwaigen Infektionsgefahr dieses mit Handschuhen anzufassen.**

Sie suchen eine Ansprechperson, die sich bei einer bestimmten Tiergruppe auskennt?

Suchen Sie zunächst in der folgenden Tabelle, ob Ihr Problemtier aufgeführt ist. Dort finden Sie verschiedene mögliche Problemstellungen, Empfehlungen zur Ersten Hilfe und zum weiteren Vorgehen sowie Ansprechpersonen für verschiedene Tiergruppen.

Problem	Erste Hilfe	Weiteres Vorgehen	Ansprechperson
Amphibien – Frösche, Kröten, Unken, Molche, Salamander, ...			
Gefährdung durch Überqueren von Straßen		Fachperson informieren	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1346
in Kellerschacht gefallen	im Garten frei lassen (Schatten)	engmaschiges Gitter als Fallschutz anbringen	
Biber – wichtiger Hinweis: Umgang, Fang und Umsiedlung erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen.			
verletzt	Tierarzt		
Allgemeine Fragen		Untere Naturschutzbehörde LRA Zollernalbkreis	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1339 oder 92 1067
Gefahr für Uferböschungen und landwirtschaftliche Maschinen		Fachperson informieren	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1339 oder 92 1067
Neuansiedlung			

Problem	Erste Hilfe	Weiteres Vorgehen	Ansprechperson
<p>Fledermaus – Umgang, Quartierbegehung und Fang erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen. <u>Anfassen nur mit Handschuhen</u> (als Bisschutz). Aufbewahrung in einem Schuhkarton in einem ruhigen, kühlen Raum (z. B. Keller), darin zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Schuhkartondeckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstecken.</p>			
tagsüber im Haus entdeckt (z. B. im Vorhang, in Spalten)	am Fundort lassen, Raum meiden, abends Fenster weit öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachperson informieren	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1309
tagsüber „hilflos“ auf dem Boden gefunden (Tageslethargie), aber ohne äußere Verletzungen	in Schuhkarton aufbewahren; abends Schuhkarton katzensicher ins Freie stellen, Deckel öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachperson informieren	Fledermausbeauftragter für den Zollernalbkreis: Hans-Martin Weisshap mobil 0174 3114 911
jung (Augen noch zu, nackt, Milchgebiss)	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren (Wochenstube!)	Fledermaus-Nottelefon im Zollernalbkreis für <u>dringende Fälle</u> : mobil 0179 4972 995
verletzt, z. B. durch Katze	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren	Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz (AGF) Baden-Württemberg https://www.agf-bw.de NABU-Fledermaustelefon und FAQs – Kontaktdaten siehe letzte Seite dieser Notfallliste
<p>Igel – <u>Anfassen nur mit Handschuhen</u> (als Bisschutz wegen der Tollwutgefahr). In einem Schuhkarton in einem ruhigen Raum aufbewahren, darin lose zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Deckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstecken</p>			
jung; Mutter nicht auffindbar	in Schuhkarton aufbewahren	Fachperson informieren	Allg. Infos beim Verein Pro Igel e.V. https://www.pro-igel.de Allgemeine Anfragen per E-Mail an: igelhilfe@pro-igel.de
verletzt		Tierarzt	
im Herbst, zu leicht (Anf. Nov. bei Frost tagsüber gefunden, unter 500 g schwer)		füttern (Igelfutter Vitakraft vom Zoohandel, notfalls Katzenfeuchtfutter; Wasser, <u>keine</u> Milch! Überwintern nur nach Rücksprache mit Fachperson.	
im Herbst, über 500 Gramm schwer, unverletzt		an Fundort belassen; wenn nicht möglich am nächsten Abend in die Nähe zurückbringen.	
<p>Insekten – speziell Hornissen, Wespen, Wildbienen ... siehe Wespen und Hornissen</p>			
<p>Marder – wichtiger Hinweis: Das Aufstellen von Fallen ohne Fallenschein und Jagdschein ist verboten. Zusätzlich unterliegen Marder einer Schonzeit. Während dieser Zeit dürfen sie nicht vertrieben oder vergreimt werden. Für den Fang bedarf es einer Genehmigung durch das Landratsamt Zollernalbkreis</p>			
Kabel werden verbissen		Fachperson informieren	Bitte wenden Sie sich an die Wildtierbeauftragten im Zollernalbkreis – Kontaktdaten siehe letzte Seite dieser Notfallliste

Problem	Erste Hilfe	Weiteres Vorgehen	Ansprechperson
Vögel – alle europäischen Vögel sind nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie geschützt. Aufbewahrung in Karton an ruhigem Ort, Deckel mit Luftlöchern versehen, Deckel beschweren			
Greifvogel: verletzt/jung	Handling mit Handschuhen in Karton an ruhigen Ort	Fachperson informieren	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1346 oder 92 1344
Singvogel: verletzt	in Schuhkarton an ruhigen Ort	Fachperson informieren	NABU-Vogelschutzzentrum, Ziegelhütte 21, 72116 Mössingen, T (0 74 73) 10 22, Fax (0 74 73) 21 18 1, https://www.nabu-vogelschutz-zentrum.de
Singvogel: jung und noch nicht flugfähig, unverletzt	am Fundort an geschütztem Platz lassen! Viele Arten verlassen das Nest noch flugunfähig u. werden von Eltern weiter gefüttert		
Singvogel: fliegt immer wieder gegen Scheibe, flugfähig, unverletzt		Abhilfe: Vorhänge, Rolläden; große Pflanzen auf Fensterbrett; Vogelschutzgitter vor dem Fenster	
Wespen & Hornissen – Achtung: das Problem erledigt sich spätestens im Oktober von allein (das Volk stirbt und nur die befruchtete Königin überwintert; sie baut nächstes Jahr an anderer Stelle ein neues Nest) Wespen, Wildbienen u. Hornissen stehen unter Naturschutz: Entfernen von Hornissennestern nur durch eine vom Landratsamt beauftragte Fachperson (Ausnahmegenehmigung notwendig).			
Nest im Wohnbereich	bei unproblematischem Ort: diesen meiden	abwarten	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde, T (0 74 33) 92 1345 oder 92 1346
	falls Umsiedlung erforderlich (ist ggf. kostenpflichtig)	Fachperson informieren	Ehrenamtliche Fachberater des Landratsamtes
Ehrenamtliche Fachberater des Landratsamtes:			
Herr Fuchs, Hechingen M 0171 43 75 04 7	Herr Öhler, Balingen T (0 74 33) 99 93 63 6	Frau Hertkorn, Hechingen T (0 74 71) 70 31 05	
Herr Gollmer, Balingen mobil 0162 17 53 14 8	mobil 0172 88 84 944	Herr Schmitt, Balingen, T (0 74 33) 36 30 0	
Weitere Informationen können dem <i>Einsatzmerkblatt_Insekten.pdf</i> des Landratsamtes Zollernalbkreis entnommen werden ...– die Downloadmöglichkeiten siehe letzte Seite dieser Notfallliste.			
Wildunfall (Reh, Fuchs, Hase, Dachs, Wildschwein) – falls das Tier bewegt werden muss, wegen Tollwutgefahr unbedingt Handschuhe benutzen!			
Tier ist bereits tot	sichtbar an Straßenrand legen (Handschuhe benutzen!)	Zuständigen Jagdpächter informieren; falls nicht erreichbar oder nicht bekannt: Polizei informieren	Jagdpächter oder Polizei oder Wildtierbeauftragte im Zollernalbkreis – Kontaktdaten siehe letzte Seite dieser Notfallliste
Tier lebt noch			

NABU-Fledermaustelefon und FAQs

Kontakt: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/18829.html>

Alternativ können Sie auch einfach mit dem Mobiltelefon den nebenstehenden QR-Code einscannen. Sie gelangen dann direkt über Ihr Mobiltelefon auf die Internetseite des NABU-Fledermaustelefons und den FAQs.



Einsatzmerkblatt Insekten des Landratsamtes Zollernalbkreis – Downloadmöglichkeiten

Zu Wespen, Hornissen und andere Insekten hat das Landratsamtes Zollernalbkreis ein Einsatzmerkblatt Insekten herausgegeben.

Download über <https://www.zollernalbkreis.de>, Suchbegriff „Wespen“ oder „Einsatzmerkblatt_Insekten“.

Alternativ können Sie auch einfach mit dem Mobiltelefon den nebenstehenden QR-Code einscannen. Sie gelangen sodann direkt über Ihr Mobiltelefon zum Einsatzmerkblatt auf der Internetseite des Landratsamtes Zollernalbkreis; ggf. lässt es sich auch herunterladen.



Kontaktdaten der Wildtierbeauftragten im Zollernalbkreis

Die aktuellen Kontaktdaten erfahren Sie über <https://www.wildtierportal-bw.de/>

Alternativ können Sie auch einfach mit dem Mobiltelefon den nebenstehenden QR-Code einscannen. Sie gelangen dann direkt über Ihr Mobiltelefon auf die Internetseite des Wildtierportals. Über die Auswahl des Landkreises erfahren Sie die aktuellen Kontaktdaten der Wildtierbeauftragten.



► Stand: September 2023

Herausgeber: NABU Kreisverband Zollernalb e. V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Zollernalbkreis (Untere Naturschutzbehörde)